

26.10.2009

Sitzungsvorlage Nr. 126-1/09

Wahl und Einführung der stellvertretenden Landrätinnen und Landräte

Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	27.10.2009
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt:
Die Zahl der Stellvertreter/innen des Landrates wird auf 3 festgelegt.
2. Der Kreistag wählt folgende Kreistagsabgeordnete in geheimer Abstimmung in einem Wahlgang zu Vertreter/innen des Landrates:
 1. Martin Wiggermann
 2. Ursula Sopora
 3. Andrea Hosang

Begründung der Vorlage

Gem. § 46 Abs. 1 KrO NRW wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter des Landrats. Er kann weitere Stellvertreter wählen. Sie vertreten den Landrat bei der Leitung der Kreistagssitzungen und bei der Repräsentation. Für die Wahlperiode 2004 bis 2009 hatte der Kreistag des Kreises Unna die Anzahl der Stellvertreter/innen des Landrats auf 3 festgesetzt.

Nach Abs. 2 der o.g. Vorschrift wird bei der Wahl der Stellvertreter des Landrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Dabei ist die Reihenfolge der Stellvertreter nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Erster Stellvertreter ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, dritter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Landrat zu ziehende Los.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.